SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN - KREIS REINICKENDORF

Antragsbuch

KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG DER SPD REINICKENDORF AM 27.04.2024

Alle Änderungen der Kreisdelegiertenversammlung sind im Antragsbuch bereits enthalten. Die Anträge wurden von den Delegierten der Kreisdelegiertenversammlung jeweils bei vereinzelten Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Silvesterfeuerwerk in professionelle Hände 3

Staatssekretärinnenposten 6

Artikel 18 GG; Grundrechte verwirken 7

#WeilEsBesserGeht – Ideen für eine moderne und starke SPD Reinickendorf 8

Bekämpfung des Klimanotstandes als Bestandteil der Verfassung 22

Silvesterfeuerwerk in professionelle Hände

Antrag 01
Antragsteller/in: Abteilung 12/04

Die Kreisdelegierten der SPD Reinickendorf mögen beschließen,
die Landesparteitagsdelegierten der SPD Berlin mögen beschließen,
die Bundesparteitagsdelegierten der SPD Deutschland mögen beschließen,

Silvesterfeuerwerk in professionelle Hände

so auf die Mitglieder der SPD Fraktion im Deutschen Bundestag und in den Bundesländern und auf die SPD-Mitglieder im Bundesrat einzuwirken, dass im gesamten Bundesgebiet das Feuerwerk zu Silvester unterbunden wird. Um dieses zu erreichen, sollen die SPD Fraktionen und die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundesrat darauf hinwirken, dass der Verordnungsgeber, d.h. die Bundesinnenministerin, den § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 4 des Sprengstoffgesetzes (SprengG) wie folgt ändern kann:

"(2) Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmebewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden.“

Begründung:
Umfragen zu einem bundesweiten Böllerverbot (z.B. statista vom November 2022 und Verbraucherzentrale Brandenburg vom Oktober 2023, vgl. Anlagen) zeigen, dass eine Mehrheit der Deutschen das Abbrennen von Feuerwerk und die Böllerei zu Silvester mit unterschiedlichen Begründungen ablehnt. Wenn überhaupt, sollte dieses nur durch Personen mit Sachkenntnis gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 Sprengstoffverordnung (1. SprengV) durchgeführt werden. Dieses Ergebnis überrascht nicht wirklich, da in den letzten Jahren auf den Straßen der deutschen Großstädte an Silvester teilweise katastrophale Zustände herrschten. Beim Jahreswechsel der letzten Jahre wurden durch Privatpersonen immer größere Mengen an Pyrotechnik der Klasse F2 gekauft und (nicht nur an Silvester) abgebrannt. Aber auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassene Raketen und Böller mit teils erheblicher Sprengwirkung wurden im Ausland gekauft und in den Innenstädten verwendet. Oftmals wurden alle diese Raketen und Böller leichtfertig und ohne Sachkenntnis in der Nähe oder sogar innerhalb von großen Menschengruppen gezündet, so dass es immer wieder zu erheblichen Verletzungen, wie abgerissenen Fingern, schweren Sozialdemokratische Partei Deutschlands Landesverband Berlin – Kreis Reinickendorf – Abteilung Heiligensee/Konradshöhe/Tegelort Augenverletzungen und Gehörschäden (Schwerhörigkeit durch Knalltrauma) kommt. Die Rettungskräfte und die Rettungsstellen in den Krankenhäusern waren deshalb in den Silvesternächten im Dauereinsatz und in der Regel personell überfordert. Durch fehlgeleitete oder sogar bewusst falsch eingesetzte Raketen kam es auch immer wieder zu Balkon- oder sogar Wohnungsbränden mit großen materiellen und u.U. sogar Personenschäden, so dass die Feuerwehren auch dadurch stark zusätzlich belastet waren. Hinzu kam, dass Raketen und Böller durch Einzeltäter und bestimmte Gruppen zunehmend auch als "Kampfmittel" gegen die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungskräfte eingesetzt wurden, was bei diesen

zu schweren und schwersten Verletzungen führte. Intention dieser Einzeltäter und Gruppen schien es auch zu sein, die demokratische Exekutive und den Rechtsstaat durch gezielte Angriffe und Straftaten bewusst zu provozieren und herauszufordern. Die Straftaten dieser Täter waren in der Regel in der großen Menschenmasse der Feiernden und Böllernden nur schwer gerichtsfest zu dokumentieren, so dass es nur in Einzelfällen zu Verurteilungen kam. Die an Silvester massenhaft abgebrannten Feuerwerke und Böller stellen aber auch aus anderen Gründen eine zusätzliche Gesundheitsgefahr für Menschen und Tiere dar. Sie verstärken die ohnehin vorhandene erhebliche Feinstaubbelastung. Diese steigt dadurch bis zu einem fünffachen Überschreiten des über den Tag gemittelten Immisiongrenzwertes für Feinstaubpartikel von 50 Gramm pro Kubikmeter zum Schutz der menschlichen Gesundheit gemäß § 4 Abs. 1 der 39. Bundes Immissionsschutzverordnung (39. BIm-SchV). Obwohl diese erhebliche zusätzliche Feinstaubbelastung nur an Silvester auftritt und nicht wie in der 39. BImSchV als Grenzwert zugrundegelegt an mehr als 35 Tagen im Jahr1, drohen Feiernden und Passanten trotzdem Gesundheitsgefahren durch Atemwegserkrankungen in Folge der starken Feinstaubbelastung. Haustiere, Vögel und Wildtiere in Parks und stadtnahen Wäldern geraten durch den Krach, den Qualm und den Feinstaub ggf. so in Panik, so dass es auch bei ihnen zu Verletzungen und sogar zu Todesfällen kommt. In anderen europäischen Ländern sind aus diesen Gründen in einzelnen Kommunen, insbesondere in Großstädten wie z.B. in Paris, Brüssel und Prag private Feuerwerke und Böllereien untersagt und werden durch zentrale Feuerwerke der Kommunen oder sogar Silvester-Laser-Shows ersetzt. Die Einwände der pyrotechnischen Industrie gegen ein Feuerwerks- und Böllerverbot sind zwar erheblich und nachvollziehbar (Jahresumsatz in den letzten Jahren vor der Pandemie mehr als 120 Mio. €), volkswirtschaftlich müssen jedoch die nicht entstehenden erheblichen Kosten durch Gesundheitsschäden, Brandbekämpfung, Müllvermeidung und Umweltschäden gegengerechnet werden. Und - so zynisch es auch klingt - ein Teil der Verluste der pyrotechnischen Industrie durch ein Böllerverbot wird sicherlich auch durch die Hochrüstung der NATO und der Bundeswehr aufgrund des Ukraine-Krieges ausgeglichen.

Anlagen:

1 Statista: Silvester ohne Feuerwerk? Für die Mehrheit kein Problem!

2 Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.

69
70

ZUSAMMENFASSUNG

- Eine Mehrheit der Bundesbürger:innen (59 %) ist der Meinung, dass es Privatpersonen an Silvester nicht mehr erlaubt sein soll, Raketen und Böller abzubrennen: Für 39 Prozent soll dies nur noch ausgebildeten Pyrotechnikern, z. B. bei zentral organisiertem (Groß-)Feuerwerk, gestattet sein; und ein Fünftel (20 %) wünscht sich gar ein generelles Verbot von Silvester-Feuerwerk.
- 39 Prozent bevorzugen die aktuelle Regelung, dass alle Volljährigen Raketen und Böller am Jahreswechsel abbrennen dürfen.
- In Brandenburg (54 %), wie auch insgesamt in den ostdeutschen Bundesländern (52 %), ist eine Mehrheit für den Fortbestand der derzeitigen Ausnahmeregelung an Silvester.
- 18- bis 34-Jährige und über 50-Jährige sind mit deutlicher Mehrheit für ein Verbot von privatem Feuerwerk. Befragte zwischen 35 und 49 Jahren hingegen mehrheitlich für die Erlaubnis (55 %).
- Frauen plädieren für eine Beschränkung von Silvester-Feuerwerk (70 %), während Männer diesbezüglich geteilter Meinung sind.
- SPD- und Grünen-Anhänger:innen befürworten mit deutlicher Mehrheit einen Jahreswechsel ohne, zwei Drittel der AfD-Anhänger:innen mit privatem Böllern.

© 2023 Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.

71
72
73
74

Staatssekretärinnenposten

Antrag 02

Antragsteller/in:

Abteilung 12/04

Die Kreisdelegierten der SPD Reinickendorf mögen beschließen,
die Landesparteitagsdelegierten der SPD Berlin mögen beschließen,

Die Auswahl der ihnen unterstellten Staatssekretär*innen treffen Senator*innen der SPD eigenständig und unbeeinflusst von etwaigen Wünschen des Landesvorstandes und einzelnen Strömungen. Begründung: Eine gute Zusammenarbeit erfordert ein Vertrauensverhältnis. Dieser Grundsatz gilt für jedes Arbeitsverhältnis. Insbesondere gilt er für das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Senator*innen und ihren Staatssekretär*innen. Denn die Staatssekretär*innen fungieren nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Senats Berlin in allen Angelegenheiten für die nicht ausschließlich die Senatsmitglieder zuständig sind als deren ständige Vertreter*innen. Deshalb zählen Staatssekretär*innen auch zu jenen Beamt*innen, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, § 46 Abs. 1 Landesbeamtengesetz iVm § 30 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz. Dieser vom Gesetzgeber vorgesehenen besonderen Rechtsstellung sollte Rechnung getragen werden, indem die Senator*innen bereits die Auswahl der Staatsekretär*innen frei bestimmen.

Artikel 18 GG; Grundrechte verwirken

Antrag 03

Antragsteller/in:

Abteilung 12/06

Die Mitgliederversammlung der SPD-Abteilung Lübars/Waidmannslust/Wittenau,
die Kreisdelegiertenversammlung der SPD-Reinickendorf,
der Landesparteitag der SPD-Berlin,
der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Forderung:
Die SPD-Fraktion im Bundestag, sowie die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung und in den Landesregierungen werden aufgefordert, das Instrument des Artikels 18 des Grundgesetzes (Verwirkung von Grundrechten) aktiv einzusetzen und in geeigneten Fällen entsprechende Anträge beim BVerfG zu stellen.

Begründung:
Es heißt in Artikel 18 des Grundgesetzes:
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht
zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.
Die oben genannten Antragsteller bekräftigen ihren Willen die Mittel der wehrhaften Demokratie jederzeit einzusetzen.

#WeilEsBesserGeht – Ideen für eine moderne und starke SPD Reinickendorf

Antrag 04

Antragsteller/in: Jusos Reinickendorf

Nachdem es 2021 erstmals seit langem gelungen ist, das Rathaus Reinickendorf rot zu färben, haben die Wiederholungswahlen zu einer neuen Ernüchterung geführt. Der langfristige Abwärtstrend setzt sich fort. Ein nach den Bundestagswahlen 2017 begonnener Prozess, die SPD-Reinickendorf (im Folgenden "SPD" oder "Partei") zu erneuern, blieb fruchtlos. Wesentlichen Mitgliederzuwachs gab es nicht. Die Altersstruktur der SPD und viele Austritte führten stattdessen zu einer kontinuierlichen Abnahme der Mitgliederzahlen. Die SPD bewegt sich seitdem zu sehr auf eingefahrenen Gleisen. In personeller und programmatischer Hinsicht ist zu wenig Dynamik zu verzeichnen. Es ist zu wenig gelungen, neue Impulse im Miteinander zu setzen. Engagement wird zu oft als Konkurrenz verstanden. Eine systematische Mitgliederförderung findet kaum statt. **Ziel ist es, die SPD zu einer stärker mitgliederoffenen und -fördernden Partei zu entwickeln, die glaubhaft den Anspruch verkörpert, den Bezirk zu regieren**. Dies erfordert von allen handelnden Akteuren Selbstkritik und die Bereitschaft, Neues zu probieren. Es braucht eine neue Parteikultur, die dem Wandel offen gegenüber steht und diesen als Fortschritt begreift. Dazu gehört auch eine Fehlerkultur, bei der Rückschläge oder das Misslingen von Neuerungen nicht in persönliche Schuldzuweisungen münden, sondern konstruktiv und zukunftsgerichtet ausgewertet werden. Der Antrag skizziert hierfür Eckpunkte:

(1) Potenzial der Mitglieder heben

Die SPD baut auf das Engagement ihrer Mitglieder. Dabei bleibt ein großer Teil passiv. Gleichwohl kann durch eine Parteimitgliedschaft politisches Interesse und die grundsätzliche Bereitschaft für Engagement unterstellt werden. Daher müssen wir das **Potenzial unserer (inaktiven) Mitglieder heben**. Viele Mitglieder bleiben aus beruflichen oder familiären Grün-den inaktiv oder fühlen sich von den aktuellen Strukturen und Arbeitsweisen nicht angesprochen. 33,6 % dieser Mitglieder verzichten auf weiteres Engagement, weil sie das Gefühl haben, nichts bewegen zu können (Präsentation AK-Gleichstellung 2015, S. 7). In diesen Mitgliedern, die in Politik, Verwaltung, Unternehmen, Gewerkschaften und Wissenschaft arbeiten, ruht eine große Expertise, von der wir alle lernen und profitieren können. Insbesondere Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Behinderung bringen eine Perspektive ein, die häufig zu kurz kommt. Es muss unser **Anspruch** sein, **die politische Arbeit so zu gestalten**, dass sie **in das Alltagsleben der Mitglieder integriert werden kann**, möglichst n**iedrigschwellig zur Teilnahme**

und aktiven Mitwirkung einlädt und so gestaltet ist, dass die eingebrachte Mitarbeit eine **sichtbare Wirksamkeit** entfaltet. Daher sollen sich Mitglieder freiwillig mit ihren Themen, beruflichen, wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen in eine Liste eintragen können, bzw. diese Erfahrungen in den Abteilungen abgefragt und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen kreisweit erfasst werden. Aus dieser Know-how-Sammlung kann die Partei bei eigenen Veranstaltungen profitieren.

(2) Eine neue Art von Parteiveranstaltungen

(a) Wir wollen Veranstaltungen, die **einladend und niedrigschwellig** zu erreichen sind. Wir wollen zu aktuellen und grundsätzlichen Themen tagen. Dabei wollen wir ergebnisorientierter werden. Dazu sollen **vermehrt Aktionen durchgeführt und Anträge beraten** werden, deren Umsetzung nachverfolgbar ist. Das gängige Format, zuvörderst eigene Mandatsträger:innen einzuladen, die über ihre Arbeit berichten, soll weniger Raum einnehmen. Stattdessen wollen wir **die Expertise der Mitglieder in den Vordergrund stellen** und **mehr Input von außen in die Partei holen**.

(b) Die Gliederungen werden ermuntert, regelmäßig außerhalb der angestammten (Partei-) Räumlichkeiten zu tagen. **Schulen, Initiativen und Vereine wollen wir an ihrem Standort aufsuchen**. Hierzu soll in den Abteilungen, bei den Mandatsträger:innen und bei den Mitgliedern eine **Bestandsaufnahme zu Ansprechpartner:innen und Räumlichkeiten erfolgen**. In dieser sind auch die bisherigen Tagungsorte des Kreises und der Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften aufzuführen.

(c) Langfristig streben wir **neue und barrierefreie Räumlichkeiten für das Kreisbüro** an zentralerer Stelle an. Das derzeitige Kreisbüro ist allein durch seine räumliche Gestaltung für Neumitglieder und Bürger:innen mit vielen Hemmschwellen verbunden. Ziel sind Räume, die offen gestaltet sind und zentraler und flexibel erreicht werden können. Abgeordnetenbüros sollen grundsätzlich im jeweiligen Wahlkreis eingerichtet werden.

(d) Die **Ausstattung des Kreisbüros** soll an die Bedürfnisse einer modernen Parteiarbeit angepasst werden. Dazu gehören **flexible Tischmodule und (Klapp-)Stühle**, anstelle des alten Tisches, um auf Teilnehmer:innenzahl und unterschiedliche Formate reagieren zu können. Es soll geeignete Konferenztechnik beschafft werden, um **hybride Veranstaltungen zu ermöglichen**. Durch diese erreichen wir eine bessere Vereinbarkeit der Parteiarbeit mit Berufs- und

Familienleben. Unser Kreisbüro soll dadurch ein Ort der Begegnung und politischen Debatte werden, statt reine Verwaltungsstelle zu sein.

(e) Um die inhaltliche Arbeit zu aktivieren und zu koordinieren, soll die Kreisdelegiertenversammlung (KDV) eine **Leitfrage für das politische Halbjahr** formulieren, die den Gliederungen und Mitgliedern bekannt ist. Die Leitfrage ist zugleich das Motto der nächsten KDV. Die Gliederungen und Mitglieder sind angehalten, mit eigenen Anträgen und Beiträgen, die Leitfrage zu beantworten. Damit soll die Antragsarbeit angeregt werden. Am Ende einer KDV wird die Leitfrage für die nächste formuliert.

(f) Formelle und informelle Veranstaltungen sollen insgesamt planbarer werden und offen und barrierefrei kommuniziert werden. Dazu gehören **vorhersehbare Sitzungstermine, transparente Informationen** wann und wo Veranstaltungen stattfinden und feste Endzeiten. Formelle Veranstaltungen sollen zu verschiedenen Tageszeiten stattfinden und aus Gründen der **Berufs- und Familienfreundlichkeit** auf 21:30 Uhr begrenzt werden. Das aktuelle Format **“Termintipps” soll anschaulicher gestaltet und regelmäßiger aktualisiert** werden. Veranstaltungen an Feiertagen, die nichts mit dem Anlass des Feiertags zu tun haben, gehören der Vergangenheit an:

(g) Auf Kreisebene braucht es **mehr Angebote zum Erlernen von Parteiarbeit**. Hierzu bieten sich Workshops an: wie Anträge geschrieben werden, wie eine Büger:innen- und Mitgliederansprache erfolgen kann, zu Wahlkampfaktionen wie Tür-zu-Tür, wie auf rechte Parolen zu reagieren ist oder Schulungen zur Rhetorik, Social-Media oder Pressearbeit im Allgemeinen. Dazu wollen wir zum einen die Bedarfe der Mitglieder abfragen und zum anderen die vorhandenen Angebote innerhalb der sozialdemokratischen Organisationen (ABI, FES, SPD-Parteischule, SGK) wahrnehmen. Die Rolle der innerparteilichen Bildungsbeauftragten der Abteilungen und des Kreises soll gestärkt werden.

(h) Die SPD ist eine antifaschistische Partei. Daher wollen wir abseits vom Rathaus nicht in Veranstaltungsorten tagen, die der AfD ein Forum bieten. Das Engagement gegen Rechts wollen wir ausbauen und uns als Partei an Gegendemonstationen beteiligen und zu diesen aufrufen.

(3) Für eine starke Kreisdelegiertenversammlung

(a) Die KDV ist das höchste Beschlussorgan des Kreises. Diese Aufgabe ist mit Leben zu füllen: Die SPD versteht sich als inhaltsstarke und beschlussfreudige Partei. Deshalb sollte die **Antragsberatung mehr Raum einnehmen**. Gastreden sollen mit Anträgen oder Nominierungen verbunden werden. Die KDV tagt unter dem **Motto der halbjährigen Leitfrage**, die auf der vorangegangenen KDV beschlossen wird. Dies schließt Anträge und Tagesordnungspunkte zu anderen Themen nicht aus.

(b) Damit mehr Anträge eingebracht werden, sollen **Antragsappelle und -fristen frühzeitiger ergehen**. Es ist sicherzustellen, dass der KDV **Anträge und Änderungsanträge schriftlich vorliegen.** Dazu soll eine **Internetplattform** erstellt werden, auf der Anträge der Abteilungen, Arbeitsgemeinschaften mit dem jeweiligen Beschluss- und Bearbeitungsstand erfasst werden. Die KDV beschließt ein Bezirkswahlprogramm.

(c) Um die Antragsarbeit zu koordinieren und die Qualität der Anträge zu erhöhen, ist die **Antragskommission zu stärken**. Diese soll nicht erst auf der KDV tagen. Nur so können schriftliche Änderungen oder Kompromisse nachvollziehbar erarbeitet werden.

(d) Die Termine von Kreisdelegiertenversammlungen sind mindestens 6 Monate im Voraus festzulegen und bekannt zu geben. Dabei sind die Antragsfristen des Landesparteitages zu beachten.

(4) Für einen handlungsfähigen Kreisvorstand

(a) Der Kreisvorstand (KV) trägt die Verantwortung für die politische und organisatorische Arbeit im Kreis. Künftig soll die organisatorische Arbeit des Gremiums effizienter gestaltet und die **politische Dimension des KV** stärker zur Geltung kommen. Dazu gehört eine bessere Antragsarbeit nach den oben skizzierten Grundsätzen. Auch hier sollen Gastreden und Berichte von Mandats- und Amtsträger:innen mit aktuellen Anlässen und konkreten Anträgen verbunden werden.

(b) Um mehr Verbindlichkeit und Arbeitsfähigkeit zu erreichen, soll die **Größe des KV verringert** werden. Der eine Teil besteht aus den von den Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften entsandten Vertreter:innen, die deren Themen und Vorstände repräsentieren, sowie der Vertretung der BVV-Fraktion. Ein gleich großer Teil soll aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Kreisvorstandes (GKV) und den sonstigen Besitzer:innen bestehen. **Die Anzahl** wird

nach Bedarf und Aufgabenbereichen (z.B. Mit-glieder-, Social-Media-, Gleichstellungs-, Schaukastenbeauftragte:r) festgelegt und **soll 11 nicht überschreiten.** Die Aufgabenbereiche werden zum Beginn der Wahlperiode festgelegt. Diese Beisitzer:innen legen dem KV jährlich einen **Tätigkeitsbericht** vor. Die Tätigkeitsberichte werden alle zwei Jahre zusammengefasst und in der KDV beraten. Dadurch soll eine Evaluation hinsichtlich der Zusammensetzung möglich sein.

(c) Der KV soll **pünktlich beginnen und in der Regel um 21:30 Uhr enden**. Ab 21:00 Uhr ist über den Aufruf weiterer Tagesordnungspunkte abzustimmen. Die Termine des Kreisvorstandes sind jährlich im Voraus festzulegen und dabei mit den Sitzungen der BVV-Fraktion abzustimmen, um Überschneidungen zu vermeiden. Die **Termine** des KV werden in den "Termintipps" oder einem entsprechenden Alternativformat parteiöffentlich bekannt gegeben. Um der politischen Debatte und modernen Arbeits- und Diskussionsformen mehr Raum zu bieten, sollen **organisatorische Tagesordnungspunkte und Berichterstattung aus Gremien nur in jeder zweiten Sitzung** aufgerufen werden, sofern nicht dringliche Fristen dem entgegenstehen. Der Kreisvorstand soll **parteiöffentlich beraten und Mitgliedern ein Rederecht gewähren**.

(d) Protokollentwürfe des KV haben § 15 der Geschäftsordnung zu entsprechen und bein-halten insbesondere die Texte von eingebrachten Anträgen, Änderungsanträgen und Beschlüssen im Wortlaut und sind den Mitgliedern des KV mindestens 7 Tage vor der darauffolgenden Kreisvorstandssitzung zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für Beschlüsse und Vorlagen des GKV.

(5) Für eine bessere Arbeitsteilung im GKV

(a) Die Leitung der SPD-Reinickendorf und ihrer gut 1.000 Mitglieder, die Moderation des politischen Diskurses, die Förderung und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement und die Organisation und Steuerung von politischen Initiativen und Kampagnen ist eine wichtige und herausfordernde Aufgabe. Um diese breiten Herausforderungen im Kreis bewältigen zu können, ist eine bessere Arbeitsteilung im GKV notwendig. Unser Ziel ist eine gut funktionierende **Doppelspitze für den Kreisvorsitz**. Erfahrungen mit der Doppelspitze im Land und anderen Bezirken zeigen, dass diese geeignet ist, Arbeit zu teilen und eine breitere personelle Aufstellung zu ermöglichen.

(b) Auch darüber hinaus kann der **Aufgaben- und Verantwortungsbereich**, über bisherige Zuständigkeiten für Finanzen und Schriftführung hinaus, **besser verteilt** werden. Der GKV beschließt deshalb am Beginn der Wahlperiode eine Zuständigkeitsaufteilung, die den Abteilungen, Arbeitsgemeinschaften und dem Kreisvorstand zur Kenntnis gegeben wird.

(6) Für mehr Wechsel bei Parteiämtern und Mandaten

(a) Parteiämter werden auf Zeit vergeben. Die Demokratie lebt vom Wechsel. Die SPD braucht eine stärkere Durchlässigkeit in der Besetzung von Ämtern und Mandaten. So wirken wir einem Wissen- und Machtmonopol entgegen und bauen Nachwuchs auf. Im Wege einer Selbstverpflichtung bekennt sich die SPD-Reinickendorf zu einer **Amtszeitbegrenzung für die Mitglieder des GKV auf vier zusammenhängende Wahlperioden** (8 Jahre). Unterhalb der Ebene des GKV wird von einer Amtszeitbegrenzung abgesehen, um die Personalbesetzung nicht zu erschweren. Es wird jedoch eine Orientierung an der Amtszeitbegrenzung des GKV empfohlen. **Ämter im GKV sollen nicht dauerhaft mit Ämtern im geschäftsführenden Abteilungsvorstand (GAV) kombiniert werden**, um Ämterhäufungen zu vermeiden.

(b) Eine zeitliche Begrenzung ist langfristig auch für die Besetzung öffentlicher Mandate (BVV, Abgeordnetenhaus, Bundestag) und Ämter (Bezirksamt) das Ziel. Um das Ziel einer Mischung von Erfahrung und frischen Impulsen zu erreichen, ohne die Arbeitsfähigkeit und den notwendigen Wissenstransfer der BVV-Fraktion zu gefährden, wird als Übergangszeit bei den nächsten Listenaufstellungen für die BVV **ein angemessener Teil der aussichtsreichen Plätze mit neuen Kandidierenden besetzt**, die bislang noch keine Bezirksverordnete sind.

(7) Für transparente Aufstellungsverfahren

(a) Eine **Kandidatur darf nicht nur formal für alle und zu jeder Zeit möglich sein**. Das Verfahren muss so ausgestaltet sein, dass aus der formalen Möglichkeit ein tatsächliches Angebot wird. Das setzt voraus, dass Wahlen und die konkreten Positionen, die gewählt oder nominiert werden sollen, **mindestens auf den Tagesordnungen aufgelistet** sind. Darüber hinaus soll auf vorangehenden Sitzungen die Wahl bzw. Nominierung angekündigt und Gelegenheit für Rückfragen gegeben werden. Dies soll mit einer Aufforderung zu(r) Kandidatur(-vorschlägen) verbunden werden. Wahlvorschläge der Vorstände sollen erst aufgestellt werden, nachdem ein Zeitpunkt kommuniziert wurde, zu dem dies erfolgen konnte.

(b) Kandidaturen für staatliche Ämter und Mandate, den Landes- und Bundesparteitag und die geschäftsführenden Vorstände, sollen **durch einen Bewerbungstext unterlegt werden**. Dies hat zum Ziel, die inhaltlichen Zielvorstellungen für den Kreis in den Vordergrund zu stellen. Die Texte sollen rechtzeitig vor der jeweiligen Wahl- oder Nominierungssitzung versendet werden.

(c) Für herausragende öffentliche Ämter und Mandate (Bezirksbürgermeister:in, Bundestagskandidat:in) soll geprüft werden, ob bei mehreren Kandidierenden auf das **Instrument des Mitgliederentscheides**, ggf. mit Stichwahl, zurückgegriffen wird.

(8) Mehr Vernetzung zwischen Abteilungen, Arbeitsgemeinschaften und -kreisen

Um mehr Austausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen, sollen die Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften (AG) ermuntert und dabei unterstützt werden, noch **mehr gemeinsame Veranstaltungen** durchzuführen. Dadurch kann es interessierten Genoss:innen erleichtert werden, Mitstreiter:innen für ein Thema zu finden. Das hat das Potenzial, die inhaltliche Arbeit der Partei auch in solchen Bereichen zu stärken, in denen keine AG oder AK bestehen. Die bestehenden AG's und AK's (AGS, AG-Queer, AG-Frauen, AG-MigV, AK-UNKS) wollen wir ihren Bedarfen entsprechen und unterstützen und sie stärker bei der Erarbeitung von inhaltlichen Positionen einbinden.

(9) Für eine mobilisierungsstarke Partei

(a) Die SPD muss **besser Mitglieder und Bürger:innen für eigene Veranstaltungen und Aktionen mobilisieren**. Die Mobilisierungsaufgabe wird derzeit überwiegend von den Abteilungen geschultert. Dabei liegt die Last derzeit allzu oft auf einem kleinen Kreis von Mitgliedern, die mit multiplen Funktionen und Ämtern ohnehin belastet sind. Eine **abteilungsübergreifende Mobilisierung** für Infostände und Veranstaltungen findet nur selten statt.

(b) Der Kreis richtet dafür einen zentralen Info-Channel für Messengerdienste ein. Mit der Umfrageoption (bspw. auf WhatsApp) kann die Anwesenheit leicht abgefragt werden. Auf diese Kanäle und Gruppen soll über Einladungslinks über Kreisverteiler aufmerksam gemacht werden. So können auch passivere Mitglieder oder nahestehende Personen punktuell unterstützen.

(c) Die SPD muss **verstärkt in Vereine und Initiativen gehen**. Tatsächlich geht das Engagement in der Partei regelmäßig mit Engagement in Vereinen etc. einher. Darüber besteht aktuell kaum ein Überblick. Deshalb sollte bei den Mitgliedern, Amts- und Mandatsträger:innen auf freiwilliger Basis **die Mitgliedschaften und entsprechenden Kontakte abgefragt werden**. Dadurch können Referent:innen oder Räumlichkeiten leichter vermittelt werden. Andersherum muss die SPD durchlässiger für die Vertreter:innen von Vereinen und Initiativen werden und für diese eine natürliche Ansprech-partnerin sein, wo die Vereine einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen. Funktions- und Mandatsträger der SPD sollen auf öffentlichen Vereinsveranstaltungen häufiger präsent sein. Gleichzeitig sollen Vertreter nahestehender Initiativen häufiger zur SPD eingeladen werden und über unsere Kanäle für ihre Anliegen werben können.

(d) Die SPD und Ihre Abteilungen sollen aktiv den Aufbau und Erhalt der sozialdemokratischen Familie (AWO, Falken, Gewerkschaften, …) unterstützen und sich stärker in zivilgesellschaftliche Initiativen einbringen. Der KV soll für die jeweiligen Initiativen sprechfähige Vertreter:innen mit fest umrissenen Mandaten entsenden. Diese Vertreter:innen sollen insbesondere die Möglichkeit erhalten, auf Veranstaltungen über Gruppen und Verteiler, Social-Media oder die Webseite hinzuweisen. Die Vertreter:innen sollen direkt an ein Mitglied des GKV angebunden sein. Analog zu den Vereinen soll eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Bündnisse erfolgen.

(10) Für ein besseres Zusammenwirken von Partei und (BVV-)Fraktion

Die Bezirksverordneten wünschen sich regelmäßig mehr bezirkspolitischen Input aus der Partei. Für viele Mitglieder fehlen jedoch die Einblicke zu aktuellen Debatten und Vorgängen in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV). Hierin liegt eine Chance für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der BVV-Fraktion und der SPD.

(a) Die Parteimitglieder sollen besser **über die Themen und die geplanten Anträge der BVV-Fraktion informiert werden**. So können sie **fachliche und örtliche Expertise** einbringen. Gleichzeitig ergibt sich daraus eine Chance, Kommunalpolitik in den Abteilungen sichtbarer zu machen. Daraus können Ideen für Anträge oder schriftliche Fragen resultieren. Zentrale und besonders strittige Anträge, die eine grundsätzliche Positionierung der Partei erfordern, sollen im KV beraten werden. Die finanziellen und personellen Ressourcen der Fraktion sol-

len genutzt werden, um auch gezielt die Kommunikation mit der Partei und den thematischen Austausch zu verbessern. So kann ein **monatlicher Newsletter der Fraktion** über die Abläufe in der BVV und die Standpunkte der Fraktion informieren.

(b) Die Bürgerdeputierten sollen nach einem klaren inhaltlichen Profil ausgewählt werden und insbesondere an die fachlichen AG´s und AK´s angebunden sein. Mittelbar erfolgt dadurch auch eine Anbindung an den KV.

(c) Die monatliche Koordinierungsrunde zwischen den sozialdemokratischen Abgeordneten, Bezirksamtsmitgliedern und der/dem Vorsitzenden der BVV-Fraktion soll wieder eingeführt werden. Gemeinsam soll ein Konzept entwickelt werden, wie eine bessere Informierung der Partei, insbesondere der Abteilungen, gelingt. Z.B. ist eine halbjährige Runde mit allen Abteilungsvorsitzenden zu kommunalen Themen denkbar. Der Austausch zwischen den Mitarbeiter:innen von Partei, Fraktion und Abgeordneten soll verstetigt und intensiviert werden.

(11) Für moderne und flexible Parteiveranstaltungen

(a) Die Parteiarbeit beschränkt sich überwiegend auf statutarische Formate wie Vorstands- und Abteilungssitzungen. Gleiche Formate sprechen jedoch nur die gleichen Mitglieder an. Eine Öffnung für neue Mitglieder erfordert neue Formate. Derzeit finden nur knapp über die Hälfte unserer Mitglieder die Veranstaltungen interessant und vielfältig oder halten die Veranstaltungsorte für gut gewählt (Präsentation AK-Gleichstellung 2015, S. 8). Die SPD muss die **Mobilisierung passiver Mitglieder** fokussieren und **punktuelles Engagement besser ermöglichen**.

(b) Die SPD-Reinickendorf setzt nach den Wahlen zum Kreisvorstand eine **Arbeitsgruppe** ein, **die**, unter Einbeziehung externer Expertise und unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen **ein Konzept für zielgruppenorientierte moderne und flexible Veranstaltungs- und Arbeitsformate entwickelt**. Die Ergebnisse werden der KDV spätestens am 30.06.2025 zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt. Dabei sollen insbesondere die Bedarfe von U-50-Jährigen und Familien, sowie von Menschen mit Migrationsgeschichte verschiedenen Alters und Menschen mit Behinderungen in den Blick genommen werden. Auch soll geprüft werden, wie AGs und AKs besser beworben und Externe einbezogen werden können. Auch soll erwogen werden, wie sich die Partei zivilgesellschaftlichen Initiativen öffnen kann.

(12) Für eine bessere Mitglieder- und Nachwuchsförderung

Gerade bei Wahlkämpfen oder im Rahmen der derzeitigen Demonstrationen gegen Rechts, haben wir viele Neueintritte. Zu diesen muss proaktiv der persönliche Kontakt gefunden werden und Angebote bereitgestellt werden, in denen der Grund für den Eintritt berücksichtigt wird. Es braucht Strukturen, die den Einstieg in die Partei erleichtern und in nachhaltiges Engagement münden.

(a) Um den persönlichen Kontakt zu Neumitgliedern strukturiert herzustellen, **soll die Arbeit der:des Mitgliederbeauftragten gestärkt werden**, in deren Aufgabenbereich die zeitnahe Kontaktaufnahme nach Eintritt fällt. Eine Arbeitsgruppe aus den Mitgliederbeauftragten der Abteilungen und des Kreises soll **einen strukturierten "Onboarding-Prozess" entwickeln**, mit dem neuen Mitgliedern der Einstieg in die Partei, Betätigungsmöglichkeiten und Parteistruktur, Abkürzungen und Abläufe näher gebracht werden sollen. Zu diesen Themen soll eine **Materialsammlung mit Präsentationen etc. erstellt werden**. Auf diesen Fundus können die Gliederungen zugreifen.

(b) Besonders jungen Menschen soll der Einstieg in die Partei erleichtert werden. Die Jusos erhalten für diese Aufgabe ein **festes Budget von 200 € pro Jahr**. Gemeinsam mit den Jusos und den Mandatsträger:innen soll ein **Mentoring-Programm** entwickelt werden. Ziel dessen ist ein Einblick in parlamentarische Abläufe und das Erlernen von politischem Handwerk, bspw. in einer Art Praktikum. In den Abteilungen soll erwogen werden, wie **junge Menschen frühzeitiger in die Vorstandsarbeit** einbezogen werden können.

(c) Neumitglieder sollen nach einem Jahr Mitgliedschaft durch den:die Mitgliederbeauf-tragte:n nach ihren ersten Eindrücken, Erfahrungen und Einstiegsschwierigkeiten in die politische Arbeit befragt werden. Daraus wollen wir Schlussfolgerungen für unsere Strukturen ziehen.

(13) Für eine bessere Frauenförderung und Awareness-Kultur

(a) Vorrangiges Ziel der Förderungen von Frauen in der SPD-Reinickendorf muss es sein, die **Quote der weiblichen Parteimitglieder** und insbesondere die Quote der aktiven weiblichen Mitglieder **auf einen Anteil zu erhöhen, der annähernd dem Geschlechterverhältnis in der Bevölkerung entspricht**. Dieses Ziel, mit dem die Einführung der Frauenquote in der SPD im Jahr 1988 begründet wurde, ist bislang weitgehend verfehlt worden. 2021 betrug der Anteil

der Frauen 33% (gegenüber 27% im Jahr 1988). Die Folgen daraus sind, dass unter den gegebenen Quotenvergaben einerseits die demokratische Auswahlmöglichkeit unter den weiblichen Kandidierenden oft eingeschränkt ist und andererseits aktive Frauen mit Aufgaben und Funktionen überfrachtet werden.

(b) Wir fordern eine **Stärkung der SPD FRAUEN**. Diese soll eine stärkere Rolle im Kreis einnehmen und insbesondere eine feministische Perspektive in den Kreis hineintragen. Gemeinsam mit der SPD FRAUEN soll ein Konzept erstellt werden, welche Unterstützungsbedarfe bestehen und wie das gelingen kann. Im Kreis sollen von den SPD FRAUEN verstärkt Frauenvernetzungen und Frauenfrühstücke organisiert werden, die abweichend von den sonstigen Sitzungszeiten stattfinden und eine Vereinbarkeit von Familie und Partei ermöglichen. Das oben genannte Mentoring-Programm soll insbesondere junge Frauen einbeziehen.

(c) Ein wichtiges Instrument ist der **Gleichstellungsbericht**. Dieser muss **jährlich auf Reinickendorf bezogen im KV diskutiert und Handlungsempfehlungen festgehalten werden**. Der Gleichstellungsbericht soll u.a. den Frauenanteil, die Quotenvorgaben, aber auch die feministische Sitzungskultur und Veranstaltungsformate zum Gegenstand haben. Dazu ist ein:e Vertrauensbeauftragte:r für Gleichstellung zu benennen, die:der dem KV angehört. Die Arbeit des **AK-Gleichstellung soll fortgesetzt** und an den:die Vertrauensbeauftragte:n angebunden werden.

(d) Wir fordern eine feministische Sitzungskultur. Diese einzufordern, ist nicht allein Aufgabe der Frauen. Dazu gehören neben **planbaren Sitzungszeiten, eine Redezeitbegrenzung und eine quotierte Redeliste**. Diese soll es Frauen erleichtern, in Sitzungen gehört zu werden. Damit dies funktioniert, muss auch die verwendete Sprache in den Sitzungen, besonders von der Moderation, kontrolliert werden. Abwertende Sprache oder Kommentare, die durch, wenn auch nicht böse gemeinte, Witze ein Unwohlsein von Frauen auf unseren Sitzungen hervorrufen, sind zu unterbinden. Nur so stellen wir sicher, dass sich Frauen wieder oder überhaupt zu Wort melden.

(e) **Frauen müssen in Spitzenpositionen sichtbar sein**. Die **Quotenvorgaben müssen zwingend eingehalten** und auf den relevanten Positionen konsequent durchgehalten werden. Eine feministische Kultur setzt voraus, dass aktiv nach geeigneten Frauen gesucht wird und diese

im Amt begleitet und gefördert werden. Ein Mangel soll nicht dazu führen, dass Frauen mit Positionen überfrachtet werden und damit mittelfristig verloren gehen.

(f) Im Kreis wird analog zum LPT-Antrag 18/II/2022 ein **Awarenessteam** eingerichtet. Das Awarenessteam ist dauerhaft ansprechbar und hat die Aufgabe, auf Wunsch der Betroffenen in zwischenmenschlichen Konflikten und Diskriminierungserfahrungen zu vermitteln. Dafür soll außerhalb der politischen Auseinandersetzung eine Konfliktlösung erleichtert werden. Das Awarenessteam soll verschiedene gesellschaftliche Perspektiven berücksichtigen und unabhängig vom Kreisvorstand sein.

(14) Für bessere Öffentlichkeitsarbeit

(a) Der Kreis begleitet die Sitzungen seiner Gliederungen und ihre Beschlüsse aktiv auf der Webseite und auf Social-Media. Dazu gehört, dass Beschlüsse auf der Webseite und in Kacheln in ihren Kernaussagen dargestellt werden. Pressemitteilungen der Gliederungen und Mandatsträger:innen können auf der Webseite veröffentlicht werden. Auf der Webseite sollen kurze Berichte über die KDV- und die KV-Sitzungen abrufbar sein. So können interessierte und abwesende Mitglieder up-to-date bleiben. Auf der Webseite sollen zudem die aktuellen Ansprechpartner:innen der Gliederungen sowie die Veranstaltungstermine leicht auffindbar sein. Auf Veranstaltungstermine können die Gliederungen über Social-Media hinweisen.

(b) Der Kreis ernennt weiterhin **zwei Beauftragte für Social-Media**, die für ein einheitliches und professionelles Auftreten sorgen. Für eine handlungsfähige Öffentlichkeitsarbeit erhalten die Social-Media-Beauftragten die Zugänge zu den Medien und das Recht eigenständig Beschlüsse der Gliederungen des Kreises, Veranstaltungen, Aufrufe, die von Bündnis-Beauftragten zugeleitet und die Berichte über den Kreisvorstand zu verarbeiten. Für sonstige Vorhaben bekommen die Social-Media-Beauftragten eine Ansprechperson aus dem GKV. Zur Entgegennahme von Vorschlägen aus den Gliederungen wird eine Mailadresse bereitgestellt. Im Kreisbüro sollen Zugangsdaten für Webseite und Social-Media verwaltet werden, um Verluste bei Personalwechsel zu vermeiden. **Mittelfristig soll im Kreisbüro eine Person mit diesem Aufgabenprofil angestellt werden**.

(c) Dem KV soll ein Konzept für eine kontinuierliche und wirksame Pressearbeit unterbreitet werden. Dieses soll die Abgeordneten, die BVV, den GKV und die Social-Media-Beauftragten

einbeziehen. Es braucht mehr Sichtbarkeit zwischen den Wahlen. Mehr Pressearbeit kann für bessere Social-Media verwendet werden.

(d) Eine zentrale Säule der Öffentlichkeitsarbeit stellen Infostände, Schaukästen und Bürger:innengespräche der Mandatsträger:innen dar. Die **Infostände und die Schaukästen** sind regelmäßig **mit neuem Material auszustatten**. Die **AG-Schaukästen beim Kreisvorstand** intensiviert ihre Arbeit. Die Praxis, neue Materialien über einen **Mailverteiler** an die Verantwortlichen und die Kreisgeschäftsführung zu senden, wird fortgesetzt und sollte auf Materialien für Infostände ausgeweitet werden. Im Kreisbüro sollte ein aktuell gehaltener **Fundus mit Materialien** vorgehalten werden und die Abteilungen auf ihr Freikontingent hingewiesen werden.

(15) Für schlagkräftige Wahlkämpfe

(a) Wir fordern die Einsetzung einer **Arbeitsgruppe beim KV, die die letzten Wahlkämpfe analysiert und Strategien für künftige Wahlkämpfe erarbeitet**. Dazu gehört insbesondere eine Evaluation der Funktionsweise des Wahlkampfstabs, die Verteilung von Ressourcen, die Organisation von Ressourcen, Wahlkampfformate und die Mobilisierung von Mitgliedern. Dabei sollen auch die Erkenntnisse der "Wahlen-wieder-gewinnen-Kommission" berücksichtigt werden. Die AG, die nicht von den Wahlkampfleitern Zurückliegender Wahlen geleitet werden darf, berichtet regelmäßig dem KV; die Ergebnisse sind auf einer KDV zu beraten.

(b) **Wahlkampfmittel sollen zielgerichteter eingesetzt** und eine Verteilung nach dem Gießkannenprinzip vermieden werden. Im Vordergrund soll das Mobilisierungspotential in der jeweiligen Region stehen.

(c) **Mitglieder sollen für unterschiedliche Wahlkampfformate befähigt werden**. Hier steht eine Fokussierung auf Bürger:innengespräche an Ständen und bei Tür-zu-Tür im Vordergrund. Eine Überlegung wäre ein Leitfaden für die Mitglieder, um Wähler:innen gezielt anzusprechen. Auch hier sollen bestehende Angebote der sozialdemokratischen Organisationen wahrgenommen werden.

(d) Auf dem ehemaligen **TXL- und Tetrapak-Gelände** entsteht ein Wohngebiet. Bei den Bewohner:innen muss sich die SPD frühzeitig als Akteurin und Ansprechpartnerin etablieren. Hierzu

ist vom Kreisvorstand gemeinsam mit den angrenzenden Abteilungen ein Konzept aufzustellen.

(16) Mehr Geld

Eine erfolgreiche Parteiarbeit ist auch auf finanzielle Mittel angewiesen. In einem ersten Schritt sollen die Mitglieder gebeten werden, ihre Beiträge an ihre aktuelle Leistungsfähigkeit anzupassen. Wiederholt wollen wir die Mitglieder bitten, auf eine postalische Versendung von Einladungen zu verzichten. Ein Blick in andere Bezirke zeigt, was möglich ist: **Wahlkampfspenden** sollen intensiver von externen Dritten eingeworben werden. Für mittelgroße Anschaffung oder Projekte wollen wir ein **"Crowdfunding" mit konkreten Spendenzielen erproben**. Auch zwischen den Wahlkämpfen wollen wir häufiger auf den **Innovationsfond der Bundes-SPD** zurückgreifen. Der Kreis soll die Gliederungen bei der Antragstellung unterstützen. Die vorstehenden Punkte dienen dem gKV als Arbeitsgrundlage.

(17) Arbeitsgrundlage und Evaluation

Die vorstehenden Punkte dienen dem geschäftsführenden Kreisvorstand als Arbeitsgrundlage. Der Kreisvorstand der SPD Reinickendorf wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die in den kommenden Monaten die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vorbereit, dem KV entsprechende Beschlussvorlagen vorgelegt und den Prozess begleitet und evaluiert. Der KDV ist spätestens im Herbst 2025 zu berichten.

Bekämpfung des Klimanotstandes als Bestandteil der Verfassung

Antrag 05

Antragsteller/in: Jusos Berlin

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Reinickendorf möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Wir fordern, dass die einschlägigen Staatszielbestimmungen im Grundgesetz und den jeweiligen Landesverfassungen um das Ziel ergänzt werden, dass Bund und Länder ihren anteiligen Beitrag zur Erreichung der weltweiten Klimaziele erfüllen.

Die menschengemachte Klimakrise ist ein erwiesener Umstand. Ihre Folgen haben bereits jetzt und in Zukunft Auswirkungen auf unser aller Leben. Ein Fortschreiten der Erderwärmung sowie das Überschreiten von Kipppunkten stellt eine fundamentale und unumkehrbare Gefahr für die Lebensgrundlagen und Freiheitschancen unserer Gesellschaft dar. Dabei steht der Welt und anteilig den Staaten ein nur noch begrenztes Budget zur Verfügung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Klimaschutzentscheidung ein Recht und eine Pflicht zum effektiven Klimaschutz hergeleitet. Dem Klimaschutz kommt im Verhältnis zu anderen Rechtsgütern ein umso stärkeres Gewicht zu, wie die unumkehrbare Klimakrise fortschreitet. Es ist daher eine staatliche Aufgabe diesem Menschen verursachten Phänomen entgegenzutreten. Die Verpflichtung wird auch nicht dadurch gemindert, dass ein effektiver Klimaschutz nur international erreicht werden könne. Vielmehr geht auch die internationale Klimapolitik von einem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten aus. Alle Beteiligten müssen damit anteilig die Maßnahmen treffen, um die international und auf wissenschaftlicher Grundlage vereinbarten Klimaziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Eine Politik, die von vornherein auf diese Zielerreichung verzichtet, verstößt schon jetzt gegen Art. 20a GG, welcher vorschreibt, dass der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere für die zukünftigen Generationen schützt.

Allerdings musste das Verfassungsgericht diese Entscheidung auf eine aufwändige dogmatische Konstruktion stützen. Als permanente Zielsetzung ist die Aufgabe Umweltschutz eine nie vollständig erfüllbare Maßgabe. Daher folgen aus Art. 20a GG nur vage Grenzen, wann staatliches Handeln diese Umweltschutzpflicht verletzt.

Eine explizite Anerkennung der (anteiligen) Klimaschutzziele stattet diese mit einem unbestreitbaren verfassungsrechtlichen Gewicht aus. Der Verweis auf die völkerrechtlichen Ziele ermöglicht zudem eine quantifizierbare Bewertung, ob das staatliche Handeln einer entsprechenden verfassungsrechtlichen Verpflichtung genügt. Gleichzeitig können die Parlamente den Klimaschutz künftig konkreter und stärker bei der Abwägung mit individuellen Freiheitsrechten berücksichtigen. Der Vorschlag ist daher mehr als Verfassungs-Prosa und Symbolpolitik, sondern räumt dem Klimaschutz den verfassungsrechtlichen Rang ein, den er verdient.

Vor diesem Hintergrund muss alles staatliche Handeln vor dem Szenario der Klimakrise in Zukunft daraufhin überprüft werden, ob die lebensnotwendigen Klimaziele (siehe Pariser Klimaschutzabkommen) erreicht werden. Besonders auch die Darstellung des Haushaltes muss mit diesen Zielen in Einklang gebracht werden, sodass alles staatliches Handeln auf seine positive Wirkung auf die Bekämpfung des Klimanotstandes ausgerichtet wird. Alle staatlichen Subventionen und Fördermaßnahmen, sowie gesetzliche Regelungen müssen auf ihre positive Wirkung auf die Bekämpfung der Klimakrise hin überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden. Damit der Staat sein Handeln klarer festschreibt, braucht es ein starkes Signal durch eine Verfassungsänderung in Bund und Ländern.